

## Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:43 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ratsherr Thorsten Dinkela

#### Beigeordnete

Beigeordnete Sandra Flake

#### Beigeordneter

Beigeordneter Peter Winkelmann

#### Mitglied

Ratsherr Paul Bieder

Ratsherr Marco Gravili

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Karsten Wussow

Ratsherr Stephan Schaper

#### von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher

Herr Thorsten Laugwitz

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Marcel Runge

Herr Bjarne Allruth

Frau Scarlett Springmann

#### Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

### Öffentlicher Teil

#### 1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Dinkela eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

## 2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 05.11.2024**

Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 05.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 4. **Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 4.939,50 € Vorlage: 421/XIX**

Herr Laugwitz weist darauf hin, dass das Projekt der Kita Gabelsberger Str. richtigerweise „KIGAMAMU“ heißt.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendungen des Lions Clubs Alfeld in Höhe von insgesamt 4.439,50 € sowie der Firma Heine u. Rolf Bedachungs-GmbH in Höhe von 500,00 €.**

**-einstimmig**

## 5. **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 426/XIX**

Herr Laugwitz erläutert die Vorlage und gibt dem Ausschuss zusammenfassend zur Kenntnis, dass die fehlenden Gelder, die durch erhöhte Baukosten entstanden sind, durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie durch die Sperrung entsprechender Mittel für das Projekt „Neubau Kita Lützowstraße“, die im Jahr 2024 nicht mehr benötigt werden, finanziert werden.

Herr Schaper fragt, ob diese Kostensteigerung auch in den Folgejahren bei der Haushaltsplanung berücksichtigt sei.

Herr Stellmacher antwortet, dass dies der Fall sei. Grundsätzlich würden die Kosten knapp kalkuliert, so dass es durch unvorhersehbare Ereignisse zu spontanen Kostensteigerungen kommen könne. Im Jahr 2025 werde mit dem Ansatz wie im Jahr 2023 kalkuliert. Man wisse jedoch nie, was im Laufe eines Jahres an plötzlichen Reparaturmaßnahmen entstehe.

Herr Dinkela sagt, dass realgesehen die Baukosten höher ausfielen als in 2023, jedoch nicht mehr so viele Projekte umgesetzt würden.

Herr Stellmacher ergänzt, dass der Sanierungsrückstand damit stetig ansteigen werde.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

1. **„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Aufwendung im BUDGET 101 ERG „Bauunterhaltung durch Firmen“ über 280.000,- € zu. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer“**
2. **„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zur Fin-**

anzierung der Investition Kulturzentrum Sedanstraße in Höhe von 200.000,- € zu. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der Investition „Neubau Kita Lützowstraße“.

3. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung der Investition Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum in Höhe von 120.000,- € zu. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der Investition „Neubau Kita Lützowstraße“.

-Einstimmig-

**6. Fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)**  
Vorlage: 425/XIX

Herr Allruth stellt ausführlich die Gebührenbedarfsberechnungen für die Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Schließlich erklärt Herr Allruth, dass aufgrund der genannten Kalkulationen von der Verwaltung folgende Gebührensätze vorgeschlagen werden:

- Reinigungsklasse I:  
**Maschinelle Straßenreinigung:**                      **0,71 €**                      (2024: 0,80 €)
- Reinigungsklasse II:  
**Manuelle Straßenreinigung:**                      **16,22 €**                      (2024: 15,56 €)
- Reinigungsklasse III:  
**Winterdienst**    **1,02 €**                      (2024: 0,76 €)

Herr Wussow möchte wissen, wie groß der Umsetzungsaufwand für die Verwaltung sei und ob sich dieser auf die Gebühren auswirke.

Herr Laugwitz antwortet, dass der Aufwand gering sei und keine Auswirkung auf die Gebühren habe.

Es ergeht sodann folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich „maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) –Straßenreinigungsgebührensatzung- vom 11.12.2019 als Satzung.“**

-Einstimmig-

**7. Fünfzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**  
Vorlage: 424/XIX

Herr Allruth stellt weiter die Gebührenbedarfsberechnungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Von der Verwaltung werden für das Kalkulationsjahr 2024 folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

- Schmutzwasserbeseitigung            **3,24 €/m<sup>3</sup>**                            (2024: 3,36 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung    **0,27 €/m<sup>2</sup>**                            (2024: 0,28 €/m<sup>2</sup>)

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.12.2008 als Satzung.“**

**-Einstimmig-**

**8. Maßnahmen der Stadt Alfeld (Leine) nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) Zeitplan zum Beschluss der ausstehenden Jahresabschlüsse  
Vorlage: 423/XIX**

Herr Laugwitz nimmt auf die Vorlage Bezug und erinnert daran, dass bereits im Juni 2024 der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen habe, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 in einem reduzierten Verfahren ohne Prüfung durch das RPA erstellt werden dürfen. Hierfür ist der Kommunalaufsichtsbehörde noch ein Zeitplan vorzulegen, bis wann die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2020 – 2022 gefasst sein sollen.

Ferner sei zu beachten, dass der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2028 – 2031 erst vorgelegt werden dürfen, wenn die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für das jeweils vier Jahre zuvor liegende Haushaltsjahr gefasst worden sind. Dem vorliegenden Zeitplan habe das RPA bereits zugestimmt.

Herr Dinkela weist auf die Wichtigkeit der Jahresabschlüsse hin, zumal die fehlenden Abschlüsse in der Vergangenheit bereits zu erheblichen Problemen geführt haben.

Herr Laugwitz räumt ein, dass es durchaus sein könnte, dass die Kommunalaufsicht aufgrund der fehlenden Abschlüsse erneut die Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe gewähren könnte.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den als Anlage beigefügten Zeitplan über die Beschlussfassung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Der Zeitplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 vorzulegen.“**

**-Einstimmig-**

**9. Haushaltssicherungsbericht 2022 - 2023  
Vorlage: 385/XIX**

Herr Laugwitz teilt mit, dass sich in Bezug auf den Haushaltsbericht keine Änderungen ergeben haben. Der Bericht müsse dem Haushaltsplan 2025 beigefügt werden.

**10. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028**  
**Vorlage: 386/XIX**

Herr Laugwitz berichtet, dass sich außer der bereits besprochenen Avalzinsen keinerlei Veränderungen aus den Fachausschüssen ergeben hätten. Das Haushaltssicherungskonzept werde in der vorliegenden Fassung der Kommunalaufsicht vorgelegt.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 in der vom Finanzausschuss am 26.11.2024 beschlossenen Fassung.**

**--einstimmig--**

**11. Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028**  
**Vorlage: 387/XIX**

**11.1. Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028**  
**Vorlage: 387/XIX/1**

Herr Laugwitz dankt vorab seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere Herrn Mönkemeyer, für die hervorragende Arbeit, zumal die vielen Veränderungen, die immer wieder in den Haushaltsplan eingearbeitet werden mussten, viel Energie und Zeit gekostet hätten.

Danach berichtet zunächst Herr Runge ausführlich über die anstehende Grundsteuerreform. Diese Reform habe für die Kommunen aufkommensneutral zu verlaufen. Aufgrund einer scharf berechneten Kalkulation, bei der beide Grundsteuerarten gleich berücksichtigt wurden, ergibt sich ein einheitlicher Messbetrag von 459%. Der Messbetrag würde somit von 530 auf 459% gesenkt. Für die Eigentümer älterer Gebäude dürfte sich der zu zahlende Grundsteuerbetrag erhöhen und für neuere senken. Für die Stadt Alfeld (Leine) bedeute dies in Summe keine Mehreinnahmen.

Herr Runge weist ausdrücklich darauf hin, dass Grundlage der Berechnung der Bescheid des Finanzamtes sei. Etwaige Einsprüche oder Klagen seien an das Finanzamt zu richten. Dabei sei das Datum 01.01.2022 zu berücksichtigen. Der Grundsteuerbescheid der Stadt Alfeld (Leine) ist nur ein Folgebescheid. Ein Rechtsmittel würde hier nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Ferner teilt Herr Runge mit, dass das Steueramt bemüht sei, alle Daten für das Jahr 2025 kurzfristig zusammenzutragen. Leider werde dies durch fehlende Software und Informationen seitens des Finanzamtes erschwert. Gerade im Bereich der Land- u. Forstwirtschaft müsse seitens des Finanzamtes Schätzungen vorgenommen werden. Letztlich sei davon auszugehen, dass sich im Jahr 2025 noch einige Veränderungen ergeben werden.

Herr Gravili fragt, wie mit den Fällen umgegangen würde, in denen die Steuererklärung noch nicht abgegeben wurde.

Herr Runge antwortet, dass auch diese Fälle seitens des Finanzamtes geschätzt würden.

Herr Dinkela stellt klar, dass Landwirte, deren Gebäude durch die Reform in die Grundsteuer B fallen, nicht anders gestellt sind, als andere Hauseigentümer, zumal beide Steuerarten mit dem gleichen Hebesatz berechnet würden.

Herr Laugwitz erklärt sodann, dass der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 in die Ratsgremien eingebracht und in den Fachausschüssen sowie in den Ortsräten beraten wurde. Er bedankt sich für die ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen. Die daraus entstandenen Veränderungen wurden in entsprechende Listen eingearbeitet. Das Ergebnis hat sich durch die Veränderungen verbessert. Das Defizit beträgt nun 5.658.700 €. Diese positive Entwicklung hänge mit den zusätzlichen Schlüsselzuweisungen von knapp 1 Mio. zusammen. Grund seien die aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik, wonach von einer Einwohnerzahl von 18.500 und einem erhöhten Bedarfszuweisungsbetrag pro Einwohner von knapp 40,00 € ausgegangen wurde.

Die vorgenannten Veränderungslisten haben die Ausschussmitglieder vor der Sitzung erhalten. Herr Laugwitz erläutert ausführlich die darin enthaltenen Veränderungen und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die investive Netto-Neuverschuldung = 0 eingehalten wird, sich jedoch weiter Schulden aufbauen werden. Gerne hätte er weitere Wünsche erfüllt, aber die Haushaltslage gebe dies nicht mehr her.

Ein weiterer Antrag auf Bedarfszuweisungen werde wieder gestellt. Er hoffe, dass die Stadt Alfeld (Leine) im nächsten Jahr 2025 Berücksichtigung finde.

Herr Wussow möchte wissen, ob es zwischenzeitlich eine Rückäußerung auf den letzten Antrag gegeben habe.

Herr Laugwitz antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Zu diesem Antrag habe die Stadt keinerlei Reaktion erhalten. Lediglich aus einer Pressemitteilung konnte entnommen werden, dass die Stadt Alfeld (Leine) nicht unter den begünstigten Kommunen genannt wurde.

### **Sodann ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenplan, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025 mit den in der Finanzausschusssitzung am 26.11.2024 in den Veränderungslisten genannten Positionen.**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2026 – 2028 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in der Finanzausschusssitzung am 26.11.2024 in den Veränderungslisten genannten Positionen.“**

**-Einstimmig-**

## **12. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Mönkemeyer informiert über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 3,2 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 3,08% für die gesamte Laufzeit (30 Jahre fest). Der Kredit wurde bei der NBank, die das günstigste Angebot abgegeben hatte, aufgenommen. Der Betrag wird am 02.12.2024 ausgezahlt. Es handelt sich bei diesem Kredit um den einzigen im Jahr 2024.

Herr Laugwitz teilt sodann mit, dass der Bundesrat am 22.11.2024 das Jahressteuergesetz 2024 beschlossen habe. Unter anderen wurde beschlossen, dass der Übergangszeitraum in welchem das alte Umsatzsteuerrecht noch angewendet werden kann, bis zum 31.12.2026 verlängert wurde. Die Stadt Alfeld (Leine) wird von dieser erneuten Verlängerung auch weiterhin Gebrauch machen. Eine generelle Umsatzsteuerpflicht der Stadt Alfeld (Leine) ergibt sich somit erst zum 01.01.2027.

Ein Ratsbeschluss sei nicht erforderlich; verlängere sich automatisch.

### 13. Anfragen

Herr Gravili fragt, ob es bei einer Kreditlaufzeit von 30 Jahren möglich sei, nach 10 Jahren aus der Zinsbindung herauszukommen.

Herr Laugwitz vereint diese Frage.

Herr Dinkela bedankt sich bei Herrn Mönkemeyer für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Danach schließt er die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18:40 Uhr.

(Dinkela)  
Vorsitzender

(Meyer)  
Protokollführerin

(Stellmacher)  
Erster Stadtrat